

**Münchener Förderformel für Kindertageseinrichtungen
Einrichtung einer Finanzkommission zur Begleitung des Übergangs der Betriebsträger
sowie des städtischen Trägers in die Münchener Förderformel**

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 04897

Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in
der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 02.02.2016 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Auf Grundlage des einstimmigen Beschlusses des Stadtrates in der Vollversammlung vom 19.11.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 04093) wird die Einführung der Förderformel als nachhaltige, systematische Bezuschussung für alle Einrichtungsarten zum 01.01.2016 vollzogen. Der Änderungsantrag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, des Kreisjugendrings München Stadt und des Münchner Trichters in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.10.2015 wurde durch die Vollversammlung des Stadtrats beschlossen (Anlage). Der Änderungsantrag sieht insbesondere die Einrichtung einer Finanzkommission vor, die den Übergang der Betriebsträger sowie des städtischen Trägers bis zum 31.12.2018 begleitet.

Der Finanzkommission sollen neben den Vertreterinnen und Vertretern der Verbände und der Verwaltung insbesondere Mitglieder des Münchner Stadtrats angehören.

Mit Blick auf die Teilnahme von Stadträtinnen und Stadträten hat gem. § 14 der Geschäftsordnung des Stadtrates die Vollversammlung über die Bildung, die Aufgabe und die Zusammensetzung der Kommission zu beschließen.

2. Hintergrund

Auf Grundlage des einstimmigen Beschlusses des Stadtrates in der Vollversammlung vom 26.01.2011 begann mit dem Kindertageseinrichtungsjahr 2011/2012 ab dem 01.09.2011 die stufenweise Einführung der Münchener Förderformel. Vom Stadtrat wurde beschlossen, für die derzeit finanziell stärker geförderten Einrichtungen in städtischer Trägerschaft, in Betriebsträgerschaft und mit Defizitvertrag einen Bestandsschutz zu gewähren (Sitzungsvorlage Nr. 08 – 14 / V 005360, Seite 2). Der Bestandsschutz läuft zum 31.12.2015 aus. Vor diesem Hintergrund und auf Grundlage von Modellrechnungen wurde vom Stadtrat der Landeshauptstadt München in der Vollversammlung vom 19.11.2015 beschlossen, dass neben der vertraglichen Neuregelung für einen Großteil dieser Träger die Möglichkeit einer

befristeten bzw. übergangsweisen Ergänzungsvereinbarung bzw. Vereinbarung bis zum 31.12.2018 besteht. So können z.B. Träger mit defizitären Einrichtungen zum einen Maßnahmen der Gegensteuerung ergreifen, zum anderen ist die Stadt bereit, das jeweils anzuerkennende einrichtungsübergreifende Defizit bis zu einer vertraglich festgelegten Höhe – auf Grundlage der in der Vollversammlung vom 19.11.2015 beschlossenen Rahmenbedingungen – befristet zu übernehmen (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 04093, Seite 8ff.).

3. Ziel

Ausgangspunkt der Defizitanalyse ist die derzeitige Finanzsituation. Ziel ist, dass mit den Trägern einrichtungsbezogene Maßnahmen vereinbart werden, die zu einer Reduzierung des Defizits führen.

Ziel der Finanzkommission ist die Begleitung des Prozesses der Umsteuerung im Dialog mit den Stadträtinnen und Stadträten. Beispielsweise wurde das Referat für Bildung und Sport mit Blick auf das Thema Verpflegung beauftragt, Alternativen zu prüfen (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 04093, Seite 18 bis 20). Diese Alternativen haben Auswirkungen auf die Frage der Gleichbehandlung der Münchner Kita-Träger, auf die Umstellung von jetzigen Standards sowie auf den Finanzrahmen der Münchner Förderformel. Das Referat für Bildung und Sport wurde daher mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2015 beauftragt, dem Stadtrat vor Ablauf der dreijährigen Übergangszeit darzustellen, welche Standards in welchem Umfang, Rahmen und für welche Träger gelten, und Vorschläge zu unterbreiten, wie diese zukünftig ausgestaltet, finanziert bzw. gefördert werden können.

Das Referat für Bildung und Sport wurde auch beauftragt, für die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft vor Ablauf der dreijährigen Übergangsfrist Vorschläge zu unterbreiten, wie die städtischen Einrichtungen im Rahmen der Münchner Förderformel geführt und finanziert werden können. Weiter wird innerhalb der nächsten drei Jahre evaluiert, wie sich beispielsweise die Erhöhung des Faktors eallg auf die Einrichtungen letztlich auswirkt und ob die Erhöhung angemessen ist. Dies wird mit der Begleitkommission weiter thematisiert, dem Stadtrat dargestellt und ggf. entsprechende Anpassungen vorgeschlagen. Eine Beschlussfassung ist in der ersten Jahreshälfte 2018 vorgesehen.

Mit Einrichtung der Finanzkommission besteht für alle Beteiligten neben der Begleitkommission zur Münchner Förderformel die Möglichkeit, einzelne Themenfelder, welche z.B. Einfluss auf den Rahmen der Ergänzungsvereinbarung haben, aufzugreifen, zu analysieren und, wo notwendig, beratend Lösungsvorschläge gemeinsam mit den beteiligten Stadträtinnen und Stadträten zu entwickeln. Für die Stadträtinnen und Stadträte bietet die Finanzkommission insbesondere auch den Rahmen, den Prozess der Übergangsphase aktiv zu begleiten. Die Finanzkommission soll für die genannten Zielgruppen (Betriebsträger/ Städtischer Träger) und mit einem temporären definierten Ziel eingerichtet werden.

Die Begleitkommission begleitet jedoch die Münchner Förderformel in ihrer Gesamtheit und auf Dauer. Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, dass die zu gründende Finanzkommission als temporäres Gremium ergänzend zur dauerhaften Begleitkommission

Münchner Förderformel, bis zum 31.12.2018 (Ablauf der Übergangszeit) eingerichtet wird. Eine konstituierende Sitzung soll im März 2016 stattfinden.

4. Zusammensetzung der Finanzkommission

Die Finanzkommission dient gemäß §14 (1) GeschO der Beratung des Stadtrats. Es wird vorgeschlagen, dass die Leitung der Kommission vom Kommunalen Bildungsmanagement zusammen mit dem Geschäftsbereich KITA übernommen wird. Die Geschäftsführung soll vom Kommunalen Bildungsmanagement wahrgenommen werden.

Als Mitglieder werden namentlich zu nennende Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen, der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, des Kreisjugendrings München-Stadt, des Münchner Trichters, des Referats für Bildung und Sport sowie der Stadtkämmerei vorgeschlagen. Die Benennung erfolgt auf dem Büroweg.

Die Berechnung und Verteilung der vorgeschlagenen 7 Sitze für die Stadtratsfraktionen erfolgte nach Hare/Niemeyer. Im Falle einer Verhinderung können die Fraktionen eine Vertretung benennen.

Funktion	Ständige namentlich benannte Vertreterinnen und Vertreter	Anzahl
Leitung	RBS-KBS RBS-KITA	2
Geschäfts- führung	RBS-KBS	1
Mitglied	SPD (2) CSU (2) Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL (1) Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (1) Bürgerliche Mitte-FREIE WÄHLER/BAYERNPARTEI (1)	7
	Arbeiterwohlfahrt München Bayerische Rotes Kreuz Caritasverband München Innere Mission Der Paritätische Kreisjugendring München-Stadt Münchner Trichter	7
	RBS-KBS RBS-KITA-Städtischer Träger RBS-KITA-FT RBS-KITA-Stab-Orga RBS-KITA-Zuschuss RBS-A Stadtkämmerei	7

Funktion	Variable nicht namentlich benannte Vertreterinnen und Vertreter	Anzahl
	Themen bezogene Hinzuziehung von z.B. Geschäftsführung, Bereichsleitung, Einrichtungsleitung, Fachberatung, RBS-Recht, etc.	variabel

Bei Bedarf ist vorgesehen, dass je nach Themenschwerpunkt variable Vertreterinnen und Vertreter der Träger oder der Verwaltung an den Sitzungen teilnehmen können, um einen umfassenden fachlichen Input gewährleisten zu können.

5. Zeitschiene

Die Finanzkommission wird für die Dauer von drei Jahren bis zum 31.12.2018 die Übergangszeit der Betriebsträger und des städtischen Trägers begleiten. Es ist geplant, dass die Finanzkommission zwei- bis dreimal pro Jahr, je nach Bedarfslage, tagen soll.

6. Ausblick

Der beschriebene Prozess und die Installation der Finanzkommission eröffnet insbesondere für die Stadträtinnen und Stadträte die Möglichkeit, die Übergangsphase für die Betriebsträger und den städtischen Träger aktiv zu begleiten.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium abgestimmt.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu.

Das Sozialreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Pfeiler und Frau Stadträtin Zurek, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Es wird – für die Dauer von drei Jahren bis zum 31.12.2018 – eine Finanzkommission zur Begleitung des Übergangs der Betriebsträger sowie des städtischen Trägers in die Münchner Förderformel eingerichtet. Der durch das Referat für Bildung und Sport vorgeschlagenen Zusammensetzung der Finanzkommission und den damit verbundenen Ausführungen wird – wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 4 ausgeführt – zugestimmt. Die Berechnung der für die Stadtratsfraktionen zu besetzenden 7 Sitze erfolgt nach Hare/Niemeyer. Die namentliche Benennung der Mitglieder erfolgt auf dem Büroweg.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss

nach Antrag

Die endgültige Entscheidung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.
Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – KBS

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an die Frauengleichstellungsstelle
an das Sozialreferat
z.K.

Am